

Aufnahme Unteruhr (Gartenwasserzähler)

Nicht eingeleitete Frischwassermengen können durch Messung eines gesonderten Wasserzählers (Unteruhr) erlassen werden.

Es wird nur ein **geeichter und verplombter Wasserzähler** anerkannt.

Dieser hat der Grundstückseigentümer hat auf eigene Kosten einzubauen und zu unterhalten.

Der erstmalige Einbau der Unteruhr, sowie der Wechsel des Standortes, ist **innerhalb von zwei Wochen anzumelden**, damit dieser von einem Mitarbeiter abgenommen werden kann.

Der **Verwaltungsaufwand** für die Abnahme des erstmaligen Einbaus sowie bei einem Standortwechsel beträgt **60,00 €**.

Bei einem Austausch der Unteruhr am Ende der Eichfrist ist dieser lediglich dem Verband unter Angabe der neuen Zählernummer, dem Zählerstand und dem Nachweis erneuter Verplombung innerhalb von zwei Wochen anzumelden.

Der Zählerstand des Unterzählers ist **jährlich bis 31.12.** dem Verband vorzulegen.

Keine Anerkennung der Unteruhr nach Ablauf der Eichfrist.

Der Abwasserpreis liegt derzeit bei 1,78 € pro Kubikmeter.